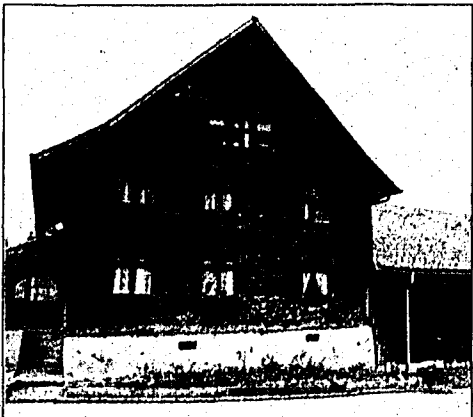


NACHRICHTEN

Banken- und Versicherungsgesetz wird angepasst

VADUZ – Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum ist Liechtenstein zur Umsetzung der Richtlinien über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und von Kreditinstituten verpflichtet. Die Regierung hat einen Vernehmlassungsentwurf vorbereitet und Interessierten Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 28. Mai 2004. Der Vernehmlassungsentwurf kann von interessierten Personen in der Regierungskanzlei bezogen werden. Die Richtlinien sehen Regelungen für grenzüberschreitende Sanierungs- und Liquidationsverfahren über Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitute vor. Grund dafür ist die Tatsache, dass Banken und Versicherungsunternehmen aufgrund einer einzigen Bewilligung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum ihre Tätigkeiten ausüben dürfen und somit das jeweilige Unternehmen und seine Zweigstellen eine Einheit bilden. Durch die Richtlinien soll sichergestellt werden, dass Sanierungsmaßnahmen und Liquidationsverfahren über die Landesgrenzen hinaus wirksam sind. Dies bedeutet, dass es innerhalb des EWR nicht gleichzeitig mehrere Sanierungsmaßnahmen oder Liquidationsverfahren parallel in mehreren Staaten geben wird, sondern für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut nur ein einziges Verfahren in einem Staat. Das Verfahren findet in Liechtenstein statt, wenn der Bank oder dem Versicherungsunternehmen in Liechtenstein die Bewilligung erteilt worden ist. Um den Gläubigern die Geltendmachung ihrer Rechte und Forderungen im Rahmen einer ausländischen Sanierungsmaßnahme oder eines Liquidationsverfahrens zu erleichtern, werden Verständigungspflichten der Behörden vorgesehen, die Forderungsanmeldung geregelt und die Position der Gläubiger von Versicherungsforderungen gestärkt. (pafl)

«Brendlehaus»: Studien können besichtigt werden



SCHELLENBERG – Die Gemeinde Schellenberg hat einen Studienauftrag zur Erlangung von Entwürfen für eine denkmalgerechte Renovation und Nutzung der Liegenschaft «Brendlehaus» vergeben. Dazu wurden vier Architekturbüros eingeladen. Der Gemeinderat schloss sich an seiner Sitzung vom 31. März 2004 einstimmig der Empfehlung des Beurteilungsgremiums an. Das Siegerprojekt stammt aus der Feder von Ulrike Mayer, Dipl. Arch. ETH aus Gamprin. Die eingegangenen Studienaufträge können von allen Interessierten im Mehrzweckraum der Gemeinde Schellenberg eingesehen werden, und zwar am Freitag, den 2. April von 18–20 Uhr und am Sonntag, den 4. April von 10–12 Uhr. (Eing.)

Tatsächlich nur 5 Franken Mehrbelastung

Regierung empfiehlt, den Staat von NBU-Subvention zu entlasten



Wirtschafts- und Sozialminister Hansjörg Frick steht für die Abschaffung der NBU-Subventionierung ein. Eine Abschaffung der NBU-Subvention ändere an den ausgezeichneten Sozialleistungen Liechtensteins gar nichts.

VADUZ – Das Netz der sozialen Sicherheit ist in Liechtenstein sehr gut ausgebaut. Eine Abschaffung der NBU-Subvention ändert an den ausgezeichneten Leistungen gar nichts. Und die Mehrbelastung beträgt nur wenige Franken pro Monat. Die Subvention der Freizeitversicherung NBU dient auch keinem sozialen Ziel.

Die Regierung empfiehlt, am Wochenende der Abschaffung der NBU-Subvention zuzustimmen und damit die stark steigenden Sozialausgaben um eine undifferenzierte Ausgabe zu entlasten.

Nur knapp die Hälfte der Bevölkerung profitiert

Einer Modellfamilie mit 4000 Franken Monatseinkommen werden rund 20 Prozent Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgezogen. Nach Berechnungen des Amtes für Soziale Dienste kann die

Modellfamilie das Einkommen mit staatlichen Leistungen um rund 1000 Franken aufbessern, beispielsweise mit Kindergeld, Mietbeihilfe oder durch Verbilligung der Krankenkassa-Prämien. Zusammen mit der Steuer-Rückvergütung stehen der Modellfamilie letztlich 4376 Franken im Monat zur Verfügung.

4 Millionen Franken Subvention ins Ausland

Das Beispiel zeigt, dass das System der sozialen Sicherheit funktioniert. Eine soziale Sicherheit, die täglich – jeden einzelnen Tag im Jahr – 468 000 Franken beansprucht.

Und die NBU? Die NBU betrifft weniger als die Hälfte der Bevölkerung, nämlich alle in Liechtenstein tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber keine Hausfrauen, Rentner oder andere Nicht-Erwerbstätige. Da die Prämie – sie ist lohnabhängig – mit einem Drittel subventioniert ist, profitieren höhere Einkommen stärker vom Landesbeitrag als niedrige.

Von der NBU-Subvention profitieren auch Grenzgänger-Zupendler mit etwa 4 Millionen Franken. Übrigens auch von weiteren Staatsgeldern in Millionenhöhe. Allein nach Österreich fließen beispielsweise mit den AHV- und IV-Leistungen jährlich ca. 9 Millionen Franken Staatsbeiträge. Nicht von der NBU-Subvention profitieren hingegen die Grenzgänger-Wegpendler. Wer in Liechtenstein wohnt, aber im Ausland arbeitet, erhält keine NBU-Subvention.

Mögliche Prämienänderung erst ab 2007

Nachdem in den letzten Jahren die Erträge der Versicherungen aus der NBU deutlich höher lagen als die Unfallkosten, hat die Regierung auf Antrag der Versicherungsgesellschaften für 2004 bis 2006 eine Prämien-senkung von etwa 30 Prozent genehmigt. Eine Prämienänderung könnte daher erst 2007 wieder anfallen.

Die angebliche Mehrbelastung von 200-400 Franken bei Abschaffung der Subvention ist falsch! Beispiel Modellfamilie: Wer 4000 Franken verdient, dem sind letztes Jahr 47.35 Franken NBU-Prämie vom Lohn abgezogen worden.

Zumutbare 4.15 Franken Mehrbelastung

Bei Abschaffung der Subvention wären es jetzt 51.50 Franken NBU-Abzug, also zumutbare 4.15 Franken mehr. Die Abschaffung der NBU-Prämien-subsidierung ist daher eine sozialverträgliche Korrektur und die frei werdende Mittel können sinnvoller Weise gezielt für die steigenden Sozialausgaben eingesetzt werden.

FACTBOX

NBU im Überblick

- Die Subventionierung der NBU ist nicht mehr zeitgemäss
- Die NBU-Subvention wird undifferenziert ausgeschüttet
- Die Schweiz hat die NBU-Subvention bereits 1967 abgeschafft
- Die NBU-Subvention ist ungerecht
- Nur knapp die Hälfte der Bevölkerung profitiert von der NBU-Subvention
- Höhere Einkommen profitieren mehr als niedrige
- Nicht Erwerbstätige wie Hausfrauen, Rentner, Studenten sind benachteiligt
- Rund 4 Millionen Franken Subvention fließen jährlich ins Ausland
- Die NBU-Subvention entspricht nicht sozialen Zielsetzungen
- Die monatliche Mehrbelastung von 5 Franken ist zumutbar
- Ein Ja zur Abschaffung entlastet den Staat um mind. 7 Millionen Franken pro Jahr
- Staatseinnahmen nehmen ab (2000-2004: – 11 Prozent)
- Sozialausgaben pro Tag: 468 000 Franken

Gezielte Sozialpolitik statt Giesskannenprinzip

NBU-Subventionierung ist nicht mehr zeitgemäss und unsozial

VADUZ – Im Jahre 1967 schaffte die Schweiz die staatliche NBU-Subventionierung ab. Rund 40 Jahre später soll auch Liechtenstein diesen Schritt vollziehen. Die Begründung ist eindeutig: Eine Freizeitversicherung soll nicht staatlich subventioniert werden.

• Peter Kündle

Die Regierung möchte Subventionen, die nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, abschaffen. Dabei geht es nicht um einen Abbau von Sozialleistungen: Vielmehr soll Sozialpolitik gezielt eingesetzt werden. Die Abschaffung des Landesbeitrages an die Prämien der NBU dient der langfristigen Sicherung des Systems der sozialen Sicherheit.

Das Land Liechtenstein verfügt über ein hervorragendes Sozial-

netz: Rund 171 Millionen Franken werden jährlich in diesem Bereich von staatlicher Seite ausgegeben.

Scherenbewegung bremsen

Die Regierung möchte mit der Abschaffung der NBU-Subvention zudem ihrer Verantwortung nach einer Sicherung des Sozialwerkes gerecht werden: In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Einnahmen des Staates rückläufig sind. Dennoch steigen die Sozialausgaben kontinuierlich. Weil die Subventionierung der NBU-Prämie den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, soll diese Giesskannensubvention abgeschafft werden.

Unsozial

Die Subventionierung der NBU-Prämien sind aus mehreren Gesichtspunkten unsozial: einerseits

profitiert nur rund die Hälfte der Bevölkerung von der staatlichen Unterstützung: Nichterwerbstätige und Rentner sind ausgeschlossen. Andererseits fließen jährlich mehrere Millionen Franken an Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Des Weiteren kommt dazu, dass Besserverdienende von der NBU-Subvention mehr profitieren als Schlechterverdienende. Diese Ungerechtigkeit möchte die Regierung zusammen mit einer Mehrheit im Landtag beseitigen.

Zumutbare Mehrbelastung

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) setzt sich als bedeutende Wirtschaftsvereinigung ebenfalls für die Abschaffung der NBU-Subventionierung ein. Bei Einführung der Subvention im Jahre 1932 sei diese berechtigt gewesen. Heute – nach der wirtschaftlichen Entwicklung sei dieses

Giesskannenprinzip überholt. Übrigens: Arbeitnehmer erwartet eine monatliche Mehrbelastung von lediglich wenigen Franken.

FACTBOX

5 x Ja zur Abschaffung der NBU-Subvention:

- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung erhält keine NBU-Subvention
- Reiche profitieren stärker als Einkommensschwache
- Ein grosser Teil der Subvention fließt ins Ausland
- Die NBU-Subvention ist nicht mehr zeitgemäss und wurde in der Schweiz schon 1967 abgeschafft
- Die Abschaffung trägt zur langfristigen Sicherung der Sozialsysteme bei (pk)

ANZEIGE

Endlich höhere Kinderabzüge.
 Neu: 9200 Franken Abzug für jeden Kind und bis zu 7700 Franken Abzug für die Eltern.
Ja
 Steuerpaket
 www.ja.zum.steuerpaket.ch